

Eine „gaullistische“ Inszenierung: Zur Affäre um den Grafen Huyn

Von Martin Schaad

I.

Am Morgen des 21. Oktober 1965 nahm Hans Graf Huyn, Legationsrat im Referat für politische Integration im Auswärtigen Amt, an einer Besprechung der Unterabteilung Europäische politische Angelegenheiten teil. Der Leiter der Unterabteilung, der Ministerialdirigent und spätere Staatssekretär Paul Frank, äußerte sich in dieser Besprechung zu allgemeinen Fragen deutscher Europapolitik und zur Absicht des Ministeriums, die deutsch-britischen Beziehungen zu intensivieren. Der genaue Wortlaut seiner Ausführungen blieb danach umstritten. Sinngemäß jedoch soll Frank die seit Juli des Jahres anhaltende EWG-Krise zum Anlass genommen haben für ein Plädoyer gegen den weiteren Ausbau der Gemeinschaftspolitik und für den Ausbau bilateraler Bindungen. In diesem Zusammenhang erläuterte er kurz die deutsch-britischen Konsultationspläne, eine Initiative, die in der Folge des Deutschland-Besuchs von Queen Elizabeth II. im Frühsommer 1965 formuliert und nun durch den deutschen Botschafter Herbert Blankenhorn offiziell dem britischen Foreign Office unterbreitet worden war.

In Franks Ausführungen glaubte Hans Graf Huyn eine verhängnisvolle Richtungsänderung in der deutschen Außenpolitik zu erkennen. Mit dem Vorschlag bilateraler Konsultationen drohte in seinen Augen eine zusätzliche Belastung der deutsch-französischen Beziehungen, die durch die EWG-Krise, den angekündigten NATO-Austritt und die Ostpolitik Frankreichs zu diesem Zeitpunkt ohnehin stark angespannt waren. In der Annäherung an die vom französischen Staatspräsidenten de Gaulle wenig geschätzten Angelsachsen sah Huyn eine Entwertung des Elysée-Vertrags, mit dem präferentielle deutsch-französische Abstimmungsprozesse vorgesehen worden waren. Als Konsequenz vermutete er ein Ende der gesamten Europäischen Integrationspolitik. Trotz diesen Verdachts wäre der Dissens zwischen Legationsrat und Ministerialdirigent vermutlich folgenlos geblieben, hätte Graf Huyn nicht zudem angenommen, dass Außenminister Gerhard Schröder den Bundeskanzler ganz bewusst über die deutsch-britischen Konsultationspläne im Unklaren gelassen habe.

Huyn beschloss daher – aus „Gewissensgründen“, wie er später reklamieren sollte –, Bundeskanzler Ludwig Erhard unter Umgehung des Dienstwegs auf

den vermeintlichen Alleingang Schröders hinzuweisen. Zu diesem Zweck unterrichtete er am gleichen Tag den ihm persönlich bekannten CSU-Bundestagsabgeordneten Karl Theodor Freiherr zu Guttenberg über die morgendliche Besprechung. Guttenberg besuchte noch am Abend den CDU-Parteivorsitzenden und Altbundeskanzler Konrad Adenauer, der seinerseits Ludger Westrick, den einflussreichen Chef des Bundeskanzleramts und Bundesminister für besondere Aufgaben, telefonisch um Aufklärung bat. Ohne dessen Auskünfte abzuwarten, beschloss Adenauer außerdem, die ihm zugespielten Informationen breit zu streuen. Zunächst unterrichtete er telefonisch den geschäftsführenden Vorsitzenden der CDU, Josef Hermann Dufhues, den Vorsitzenden der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Rainer Barzel und den CSU-Parteivorsitzenden Franz Josef Strauß. Am Tag darauf besprach Adenauer sich dann mit Barzel und Strauß über das weitere Vorgehen in dieser Sache.

Unterdessen versuchte Ludger Westrick, eine Klärung des Sachverhalts herbeizuführen. Karl Carstens, Staatssekretär im Auswärtigen Amt, bestätigte telefonisch die Planungen des Amtes, wunderte sich allerdings über Westricks Unkenntnis; das Bundeskanzleramt sei vorab unterrichtet worden. Auf Nachfrage bestritt Kanzler Ludwig Erhard, von Schröder informiert worden zu sein. Er schien erregt und verärgert über den Vorgang. Erst in einem klärenden Gespräch mit Erhard, Barzel und Westrick überzeugte Außenminister Schröder die Anwesenden davon, dass er den Kanzler doch über die deutsch-britischen Konsultationspläne unterrichtet habe, wengleich Erhard sich der Details wohl nicht bewusst geworden war.

II.

Dies sind die dürftigen Fakten eines Vorgangs, der sich trotz des untergeordneten Dienstgrads des Protagonisten in eine veritable Affäre auswachsen sollte. Eine Flut von Presseberichten¹, drei parlamentarische Anfragen² und publizistische Selbstrechtfertigungsversuche mehrerer Beteiligter waren die Folge.³ Was machte die Indiskretion eines jungen Diplomaten so brisant?

¹ Darunter *Die Welt*, 13., 14. und 17. November; *Frankfurter Rundschau*, 15. November; *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 17. November; *DER SPIEGEL*, 17. und 24. November sowie 15. Dezember, und *DIE ZEIT*, 19. und 26. November 1965. Viele weitere Artikel finden sich gesammelt im Bundesarchiv, Koblenz (nachfolgend BA), Depositum Barzel N/1371/59 und N/1371/60.

² Vgl. Kleine Anfrage der SPD, Bundestagsdrucksache, 5. Wahlperiode, Nr. 113, 9. Dezember 1965, und Schröders Antworten, Bundestagsdrucksache, 5. Wahlperiode, Nr. 160, 6. Januar 1966. Schröder hatte sich schon am 24. November und 2. Dezember vor dem Bundestag zu dieser Sache äußern müssen.

³ Siehe Hans Graf HUYN, *Die Sackgasse. Deutschlands Weg in die Isolierung*, Stuttgart 1966, S. 400 ff.; Paul FRANK, *Entschlüsselte Botschaft. Ein Diplomat macht Inventur*, Stuttgart 1981, S. 119 ff.; Karl Theodor Freiherr zu Guttenberg, *Fußnoten*, Stuttgart 1971, S. 117 ff.

Mindestens drei Faktoren spielten hierbei eine Rolle: Zum einen war da die überraschende Vehemenz, mit der Außenminister Schröder auf den Vorgang reagierte. Über den Leiter der Personalabteilung, Ministerialdirektor Paul Raab, ließ er alle Teilnehmer der Abteilungsbesprechung auffordern, eine Ehrenerklärung zu unterzeichnen, sie hätten keinerlei Informationen weitergegeben. Auch nach mehreren Gesprächen – für Huyn „polizeiartige Verhöre“ – weigerte sich der Legationsrat, dieser Aufforderung zu folgen und quittierte den Dienst. Nachdem Gerhard Schröder daraufhin in der Presse verbreiten ließ, Huyn sei wegen eines gegen ihn eingeleiteten Disziplinarverfahrens ausgeschieden, sah dieser sich zu einem Dementi gezwungen und machte auch seine Sicht des Vorfalls öffentlich. In den daran anschließenden parlamentarischen Anfragen konnte der Außenminister schließlich nicht belegen, dass ein Disziplinarverfahren zu irgend einem Zeitpunkt tatsächlich eingeleitet worden war.

Der zweite Faktor, der zur Verschärfung der „Affäre Huyn“ beitrug, war eine unglückliche Äußerung des Ministerialdirigenten Paul Frank, nach der man als Diplomat eines demokratischen Staates erst dann Gewissensgründe zur Rechtfertigung einer von der offiziellen Politik abweichenden Haltung geltend machen könne, „wenn man die Schreie der Gefolterten im Keller“ höre. Diese Äußerung wurde in der erhitzten Diskussion nicht nur als Ausdruck von Franks eigener Geisteshaltung gewertet, sondern wurde auch als bezeichnend für einen bestimmten – an vergangene Zeiten erinnernden – Politikstil des Amtes und seines Ministers gedeutet.

Sehr wahrscheinlich hätten jedoch weder die Umstände des Ausscheidens von Graf Huyn noch die Äußerung Franks einen vergleichbaren Sturm ausgelöst, wäre die ganze Sache zu einem anderen Zeitpunkt als dem späten Oktober 1965 publik geworden. Huyns Indiskretion war zweifellos nebensächlich; Brisanz gewannen die Vorkommnisse erst im Kontext einer ganz anderen Auseinandersetzung, die just zu dieser Zeit das Regierungslager spaltete.

Die Bundestagswahl vom 29. September hatte der CDU/CSU einen unerwartet klaren Wahlsieg beschert, der weithin dem öffentlichen Ansehen Ludwig Erhards zugeschrieben wurde. Nun war der Bundeskanzler in der Unionsfraktion nicht im mindesten so populär; offene Kritik äußerten vor allem Konrad Adenauer, Franz Josef Strauß und Baron Guttenberg. Nicht zufällig handelte es sich damit um die prominenten Meinungsführer jener Gruppierung, die in den vorangegangenen Jahren als so genannte „Gaullisten“ für eine außenpolitische Neuausrichtung hin zu einer engeren Zusammenarbeit mit Frankreich plädiert hatten. Ziel ihrer Kritik waren vor allem Verteidigungsminister Kai-Uwe von Hassel und Außenminister Gerhard Schröder, deren ablehnende Haltung gegenüber der französischen EWG- und NATO-Politik den Kanzler überzeugt hatte. Mit ihrer Unterstützung des britischen EWG-Beitritts

und einer möglichst engen verteidigungspolitischen Zusammenarbeit mit den USA hatten Erhard und seine Minister sich den Ruf als „Atlantiker“ erworben.

Wenn Erhards Gegner ihre Pläne zur Ablösung des Kanzlers nach dessen Wahlerfolg auch zunächst nicht verfolgen konnten, so hinderte sie das nicht daran, ihn weiterhin – wenn auch mittelbar – unter Druck zu setzen. Der Anlass ergab sich mit der Bildung des neuen Bundeskabinetts. Neben der Diskussion um den höchst umstrittenen, vom Koalitionspartner FDP gestellten Minister für gesamtdeutsche Fragen, Erich Mende, bot hierbei besonders Gerhard Schröder die Zielscheibe für Angriffe von Seiten der „Gaullisten“. Tatsächlich konnte man in den Wochen nach der Wahl eine unter Parteifreunden beispiellose Kampagne gegen die Wiederernennung eines Ministers erleben.

In der Wahl ihrer Mittel waren Schröders Gegner alles andere als zimperlich: Nachdem sie mit der Mobilisierung einer Anti-Schröder Mehrheit im CDU-Fraktionsvorstand und innerhalb der CDU/CSU-Verhandlungskommission zur Regierungsbildung gescheitert waren, gaben Adenauer und Strauß diverse Zeitungsinterviews, in denen sie die außenpolitischen Lage der Bundesrepublik in den düstersten Farben schilderten und hierfür ganz unverblümt die politische Führung im Auswärtigen Amt verantwortlich machten.⁴ Als diese Versuche der öffentlichen Verunglimpfung ebenso wie die direkte Intervention beim Bundeskanzler keinen Erfolg brachten, verlegten sich Schröders Gegner vollends auf eine Diffamierungstaktik. Hierbei zögerten sie nicht, einen Verfassungskonflikt zu riskieren, als sie versuchten, Bundespräsident Heinrich Lübke davon zu überzeugen, dass er seine Unterschrift unter der Ernennungsurkunde Schröders verweigern könne und solle. Freiherr zu Guttenberg ließ dem Bundespräsidenten ein Dossier zukommen, das nicht nur die außenpolitische Unfähigkeit Schröders belegen sollte, sondern vor allem auch dessen persönliche Integrität in Frage stellte. Die darin enthaltenen Details reichten von vagen Nazivorwürfen über die der Dokumentenfälschung bis hin zu der Unterstellung, Schröder würde seinen Dokortitel zu Unrecht führen.⁵ Mit diesem Material sollte das Bundespräsidialamt eine richterliche Untersuchung gegen Schröder einleiten.⁶ Zeitgleich propagierte Adenauer öffentlich das Recht des Bundespräsidenten, in die Ministerauswahl einzugreifen.⁷

4 Vgl. *BILD-Zeitung*, 9. Oktober, *Welt am Sonntag*, 10. Oktober und *BILD am Sonntag*, 10. Oktober 1965.

5 Vgl. Guttenberg an Hermann Sehrbrock, 25. September 1965, in BA NL Guttenberg N/1397/F/186.

6 Vgl. Gebhard Müller an Berger, 9. Oktober 1965, in NL Hans Berger, Archiv für Christlich-Demokratische Politik, Konrad-Adenauer-Stiftung, St. Augustin, (nachfolgend ACDP) I-400/026/6. Siehe auch Tagebucheintrag: Besprechung mit Lübke und Müller, 6. Oktober 1965, sowie Tagebucheintrag: Unterhaltung mit Guttenberg, 7. Oktober 1965, beide in NL Hans Berger ACDP I-400/012/1.

7 Vgl. *Welt am Sonntag*, 10. Oktober. Siehe unterstützend *Rheinischer Merkur*, 15. Oktober 1965.

Selbst als Gegner Schröders bekannt, war Heinrich Lübke durchaus geneigt, diesen Schritt zu wagen; nur der moderierende Einfluss seines Staatssekretärs Hans Berger und die Warnungen des Bundesverfassungsgerichtspräsidenten Gebhard Müller schienen ihn schließlich davon abzuhalten.⁸ Hier half es dann auch nicht mehr, dass Konrad Adenauer am 19. Oktober ein letztes, eindringliches Schreiben an Lübke richtete, in dem er diesen „anfleht“, standhaft zu bleiben.⁹ Die Kampagne schien gescheitert; die Kabinettsliste sollte am 22. Oktober dem Bundespräsidenten vorgelegt werden.

In dieser für die „Gaullisten“ wenig erfreulichen Situation bot Huyns Indiskretion vom 21. Oktober die unverhoffte Möglichkeit, im allerletzten Moment die Kampagne gegen die Wiederernennung Schröders noch einmal zu beleben. Wäre es Guttenberg, Adenauer und Strauß gelungen, mit Hilfe der Informationen über die deutsch-britischen Konsultationspläne einen Keil zwischen Bundeskanzler und Außenminister zu treiben oder auch den CDU/CSU-Fraktionsvorsitzenden Rainer Barzel zu überzeugen, die Zustimmung zur Kabinettsliste zu verweigern, so hätten ihre Anstrengungen in den vorangegangenen Wochen doch noch Erfolg gehabt. Aber es kam anders: Im entscheidenden Gespräch am 22. Oktober konnte der Außenminister scheinbar mit einem Aktenvermerk belegen, dass er Erhard über die Initiative informiert hatte. So gelang es ihm, sowohl den aufgebrauchten Kanzler als auch den zweifelnden Fraktionsvorsitzenden von seiner Aufrichtigkeit zu überzeugen. Am 26. Oktober schließlich wurde Gerhard Schröder vom Bundespräsidenten zum Außenminister ernannt. Wenn man vom Ausscheiden des Legationsrat absieht, blieb die „Affäre Huyn“ also ohne personelle Folgen.

III.

Wahrscheinlich wäre die Affäre auch längst in Vergessenheit geraten, hätten nicht die ehemaligen Staatssekretäre des Auswärtigen und des Bundeskanzleramts, Karl Carstens und Horst Osterheld, in den 90er Jahren dem Thema mehrere Seiten ihrer Erinnerungen gewidmet.¹⁰ Die Herausgeber der *Akten*

⁸ Vgl. Rudolf MORSEY, *Heinrich Lübke. Eine politische Biographie*, Paderborn 1996, S. 462 ff. Lübke selbst hatte schon seit geraumer Zeit mit diesem Gedanken gespielt und mehrfach bei Verfassungsrechtlern für seine Interpretation des Art. 64 GG geworben. Vgl. Bergers Vermerke über Gespräche mit Prof. Peters, 17. Juli, mit Prof. Scheuner, 19. Juli, und mit Gebhard Müller, 24. Juli 1965, alle in NL Hans Berger, ACDP I-400/026/6, sowie Vermerk über Unterhaltung mit Prof. Kaiser 26. Juni 1965, in NL Hans Berger ACDP I-400/016/1. Siehe auch Gutachten von Scheuner zur Ministerernennung, 12. Oktober 1965, in NL Hans Berger ACDP I-400/030/1.

⁹ Abgedruckt in Hans-Peter SCHWARZ, *Adenauer. Der Staatsmann, 1962–1967* Stuttgart 1991, S. 913.

¹⁰ Vgl. Karl CARSTENS, *Erinnerungen und Erfahrungen*, Boppard 1993, S. 258 ff., und

zur *Auswärtigen Politik* adelten die Episode durch die Aufnahme eines von Carstens verfassten Vermerks in den entsprechenden Jahresband.¹¹ Auch der Erhard-Biograph Volker Hentschel räumte dem Vorgang fast zwei Seiten ein, um des Kanzlers Schwierigkeiten bei der Regierungsbildung, seine außenpolitischen Schwächen sowie seine schwindenden Führungsfähigkeiten zu illustrieren.¹² Schließlich behandelte eine Arbeit zum politischen Wirken Gutenbergs die „Huyn-Affäre“ auf nicht weniger als vierzehn Seiten, allerdings ohne über das vorhandene Material hinauszugehen. Sie interpretiert die bekannten Tatsachen lediglich neu und benutzt sie für eine Apologie des Barons.¹³

Trotz der Aufmerksamkeit, die der Affäre also jüngst zuteil wurde, bleiben einige Ungereimtheiten. Hatte man im Außenministerium eine richtlinienwidrige Geheimpolitik betrieben? Oder: Hatte der Außenminister tatsächlich das Plazet des Bundeskanzlers für seine Konsultationspläne eingeholt, wie der Erhard-Biograph Hentschel entgegen der Darstellung Osterhelds behauptet? Hatte Schröder seine Wiederernennung nur durch hierfür eigens angefertigte handschriftliche Vermerke retten können, wie die Erinnerungen Huyns und Osterhelds nahelegen?¹⁴ Und waren die Informationen, die Gutenberg vom Legationsrat Huyn erhalten hatte, wirklich neu für den CSU-Bundestagsabgeordneten? Hatte Huyn ihn tatsächlich gebeten, den Schröder-Gegner Adenauer einzuweihen, oder war dies aus eigener Initiative geschehen?¹⁵ Allgemeiner gefragt: War der genaue Zeitpunkt der Indiskretion wirklich nur eine Folge der zufälligen terminlichen Übereinstimmung einer Abteilungsbesprechung mit der weitreichenden Entscheidung über die Zusammensetzung des Bundeskabinetts? Insgesamt ist wohl unstrittig, dass die Informationen von Graf Huyn zur Fortsetzung der Kampagne gegen die Wiederernennung Schröders eingesetzt wurden; ungeklärt bleibt dagegen, ob sich damit für die Gegner Schröders lediglich eine unerwartete Gelegenheit geboten hatte, oder aber ob diese „Intervention im letzten Moment“ als Teil der Inszenierung der Kampagne selbst zu betrachten ist. Der Versuch, dies zu klären, soll nun im Folgenden gemacht werden.

Horst OSTERHELD, *Außenpolitik unter Bundeskanzler Ludwig Erhard, 1963–1966*, Düsseldorf 1992, S. 251 ff. und 263 f.

11 Der für die disziplinarischen Konsequenzen der Huyn-Affäre zentrale, aber nachträgliche Vermerk Carstens' vom 18. November 1965 findet sich als Nr. 420 in Hans-Peter SCHWARZ (Hrsg.), *Akten zur auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland 1965*, Bd. III, München 1996.

12 Volker HENTSCHEL, *Ludwig Erhard. Ein Politikerleben* (Taschenbuchausgabe), Berlin 1998, S. 811 ff.

13 Vgl. Ulrich WIRZ, *Karl Theodor von und zu Gutenberg und das Zustandekommen der Großen Koalition*, Grub am Forst 1997, S. 390 ff.

14 H. Graf HUYN (wie Anm. 3), S. 403.

15 Vgl. hierzu widersprüchlich H. Graf HUYN (wie Anm. 3), S. 402, und K. Th. Frhr. zu GUTTENBERG (wie Anm. 3), S. 118.

IV.

Zunächst soll hier der Ursprung des deutsch-britischen Konsultationsvorschlages näher untersucht werden, um zu ermitteln, inwieweit im Auswärtigen Amt eine Politik entgegen den Richtlinien des Bundeskanzlers betrieben wurde und ob die Initiative bewusst verschleiert worden war.

Der Wunsch nach einer Intensivierung der bilateralen Beziehungen fand seinen äußeren Anlass in den Deutschland-Besuchen des britischen Premierministers im März und der britischen Königin im Mai 1965.¹⁶ In einem ungewöhnlichen Schritt hatte Harold Wilson dem deutschen Bundeskanzler vorgeschlagen, „die Praxis einzuführen, einander Privatmitteilungen zukommen zu lassen, sobald irgendein bestimmtes Problem es erforderlich zu machen scheint“, eine Anregung, die Ludwig Erhard gerne aufnahm.¹⁷ Nachdem zwei Monate später der Queen-Besuch sowohl in Deutschland als auch in Großbritannien als ein großer Erfolg gewertet worden war, berichtete Botschafter Blankenhorn erneut vom Wunsch der Briten nach einer „längerfristigen Zusammenarbeit“, und er meinte, dass eine Reihe gewichtiger Gründe dafür spräche, „die vor uns liegende Chance für eine Intensivierung der deutsch-britischen Beziehungen nicht ungenutzt vorbeigehen zu lassen“.¹⁸

Dies waren jedoch nicht die einzigen Anzeichen, dass eine Verbesserung der bilateralen Beziehungen von London angestrebt wurde.¹⁹ Fast zeitgleich, am 29. Mai, hatten die britischen Liberalen den Vorschlag eines deutsch-britischen Freundschaftsvertrags aus dem Jahre 1963 wieder aufgegriffen, und der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit, Walter Scheel, hatte diese Idee – wenn auch ohne konkretes Ergebnis – mit dem britischen Außenminister besprochen.²⁰ Über all diese Initiativen war das Bundeskanzleramt selbstverständlich informiert; sogar das Telegramm Blankenhorns lag dort in Kopie vor. Zumindest zu diesem Zeitpunkt kann also von einer Verschleierung durch das Auswärtige Amt nicht die Rede sein; im Frühsommer 1965 wurde

16 Tatsächlich war der britische Wunsch nach einem „Konsultationspakt“ bereits einige Jahre vorher bekannt, vgl. Vermerk Carstens für Minister vom 18. Februar 1963 im Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes, Berlin (nachfolgend als AA bezeichnet), Büro Staatssekretär B 2/135.

17 Vgl. Wilson an Erhard, 12. März, und dessen Antwort, 19. März 1965, in AA Ministerbüro B 1/218.

18 Vgl. Botschafter Blankenhorn, London, an das AA, 9. Juni 1965, in H.-P. SCHWARZ (Hrsg.), *Akten 1965* (wie Anm. 11), Band II, Dok. 239. Ein Vergleich mit dem Original in AA B 150/54 zeigt, dass eine Kopie hiervon an das Bundeskanzleramt gegangen ist, s.u.

19 Siehe zusammenfassend Meyer-Lindenberg an Carstens und Schröder, 7. Mai 1965, in AA B 31/287.

20 Vgl. Gesandter Freiherr von Ungern-Sternberg, London, an das AA, 2. Juni 1965, in: H.-P. SCHWARZ (Hrsg.), *Akten 1965* (wie Anm. 11), Band II, Dok. 230.

eine mögliche Intensivierung deutsch-britischer Beziehungen schlichtweg vielerorts diskutiert.

Ebenso unzutreffend erscheint der Vorwurf, das Auswärtige Amt habe inhaltlich eine von den Richtlinien des Bundeskanzlers abweichende Politik betrieben. So wurde in internen Papieren der Vorschlag der britischen Liberalen gerade deshalb abgelehnt, weil ein solches vertragliches Arrangement die deutsch-französischen Beziehungen unnötig belasten würde. Ungeachtet dessen sah man im Auswärtigen Amt auch sonst keinen Grund, den Briten allzu weit entgegenzukommen. Die deutsche Position sei ohne vertragliche Verpflichtungen wesentlich stärker, da man erwarte, dass Großbritannien sich bei seiner Hinwendung zu Europa ohnehin ständig um Einvernehmen und Hilfestellung der Bundesrepublik bemühen müsse.²¹ Doch wollte man auch die Briten nicht verprellen, und so griff das Auswärtige Amt die Anregung Blankenhorns auf und stellte erste Überlegungen zu einer nicht-vertraglichen Intensivierung der Beziehungen an. Auf Weisung des Leiters der Europaabteilung, Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg, erarbeitete das für Großbritannien zuständige Referat I A 5 ein erstes Konzept, in dem „ohne besondere Vereinbarung eine Vermehrung der Konsultationen“ erwogen wurde.²² Mit dieser Einschränkung fand das Papier die Unterstützung des Ministers und der beiden Staatssekretäre, Karl Carstens und Rolf Lahr, so dass eine breite Diskussion innerhalb des Amtes eingeleitet werden konnte.²³ Am 23. Juli forderte Meyer-Lindenberg schriftlich alle Referate und Arbeitseinheiten des Hauses auf, bestehende deutsch-britische Konsultationsformen aufzulisten und durch Vorschläge zur Vermehrung der Kontakte zu ergänzen. Auch seine Anweisungen schränkten den Umfang der Initiative unmissverständlich ein: „Es wird hierbei nicht an eine vertragliche Regelung oder an die Schaffung neuer Institutionen gedacht.“²⁴ Der Rücklauf auf diese Anfrage war enorm und wurde später in Listenform zusammengestellt und dem deutschen Botschafter in London für seine Besprechungen an die Hand gegeben.²⁵

Im Zusammenhang mit der späteren Affäre ist der aufwendige hausinterne Abstimmungsprozess insofern bemerkenswert, als dieser es sehr fraglich erscheinen lässt, dass ein Mitarbeiter des Auswärtigen Amtes – also auch Graf

21 Vgl. Aufzeichnung von Legationsrat I. Klasse von Plehwe, 31. Mai 1965, in AA B 31/285.

22 Vgl. Aufzeichnung von Legationsrat I. Klasse von Plehwe, 23. Juni 1965, in AA B 31/285.

23 Zur Zustimmung von Carstens, 2. Juli, und Schröder, 10. Juli, siehe deren handschriftliche Bemerkungen auf der Aufzeichnung von Plehwes. Rolf Lahr gab seine Zustimmung am 6. Juli 1965, siehe AA Büro Staatssekretär B 2/135, auch in AA B 31/258.

24 Siehe Meyer Lindenberg an Abteilungsleiter, 23. Juli 1965, in AA B 31/285.

25 Die Antworten von 12 Arbeitseinheiten des Auswärtigen Amtes – auch von Huyns Referat I A 1 – finden sich alle in AA B 31/285.

Huyn – im Sommer 1965 keine Kenntnis über die Initiative gehabt haben könnte.²⁶ Indes sollte aber auch festgehalten werden, dass das Auswärtige Amt die konkreten Inhalte seiner Planungen zu diesem Zeitpunkt nicht außerhalb des Hauses ventilierte. Im Gegenteil: Hatte das ursprüngliche Konzept des Referatsleiters I A 5 noch die Einbeziehung anderer Bundesministerien vorgesehen, so wurde der entsprechende Passus von Meyer-Lindenberg gestrichen.²⁷

Dennoch lässt sich daraus nicht der Vorwurf einer bewussten Geheimhaltung konstruieren, wie der weitere Verlauf der Angelegenheit zeigen sollte. Nachdem Gerhard Schröder seine Zustimmung zu dem erarbeiteten Konzept gegeben hatte, wurde der deutsche Botschafter in London am 4. Oktober offiziell beauftragt, dem britischen Außenminister gegenüber auszuführen, dass „die „Bundesregierung ... bereit [sei], die bestehenden Konsultationen weiter zu intensivieren,“ wobei sie jedoch nicht „an die Schaffung irgendwelcher neuer Institutionen“ dachte.²⁸ Genau zwei Wochen später, am 18. Oktober, meldete Blankenhorn Vollzug; er habe die Vorschläge dem Staatssekretär im Foreign Office, Sir Paul Gore-Booth, übermittelt.²⁹ Laut aufgedrucktem Verteiler wurden zwei Kopien dieses Schreibens am Tag darauf – also zwei Tage vor Huyns Abteilungsbesprechung – an das Bundeskanzleramt gesandt. Hätte man im Auswärtigen Amt tatsächlich eine Geheimpolitik betreiben wollen, so wäre diese Unterrichtung wohl kaum vor der endgültigen Verabschiedung der Kabinettsliste vorgenommen worden. Mit anderen Worten: Auch ohne Huyns Indiskretion hätte der Kanzler in jedem Fall davon erfahren.³⁰

V.

Wenn also ausgeschlossen werden kann, dass das Auswärtige Amt eine autonome, geheime und den Richtlinien widersprechende Politik verfolgt hat, bleibt dennoch der Vorwurf, der Außenminister habe Bundeskanzler Ludwig Erhard bewusst nicht direkt informiert. Hierzu gibt es widersprüchliche Angaben, die nur mit einiger Akribie aufzulösen sind: Laut Graf Huyn rettete sich Schröder nur durch „einen handschriftlichen Vermerk, den er für sich per-

26 Siehe hierzu unten; Abschnitt VI.

27 Vgl. dessen Korrekturen auf der Aufzeichnung von Legationsrat I Klasse von Plehwe, 23. Juni 1965, in AA B 31/285.

28 Meyer Lindenbergs Drahterlass an Blankenhorn, 4. Oktober 1965. Meyer-Lindenberg hatte Carstens und Schröder schon vor der Wahl, am 13. September, um Zustimmung gebeten und bekam diese am 1. Oktober vom Persönlichen Referenten des Ministers, Dr. Simon, übermittelt, alle in AA Ministerbüro B 1/218.

29 Vgl. Botschafter Blankenhorn (London) an AA, 18. Oktober 1965, in AA B 150/62.

30 So bestätigt im übrigen auch H. OSTERHELD (wie Anm. 10), S. 251: „Ich hatte Westrick am 19. Oktober mündlich und am 20. schriftlich darauf aufmerksam gemacht, und zwar aufgrund eines Telegramms aus London, das über Gespräche Blankenhorns mit der britischen Regierung über engere Konsultationen berichtete.“

sönlich angefertigt hatte“.³¹ Horst Osterheld bestätigt: In der Besprechung der Angelegenheit habe der Bundeskanzler bestritten, vom Außenminister informiert worden zu sein. „Schröder soll daraufhin einen Zettel herausgezogen haben, wonach der Bundeskanzler doch zugestimmt habe. Erhard blieb aber bei seiner Ablehnung.“³² Staatssekretär Carstens hielt dem jedoch entgegen, dass der Außenminister schon kurz nach der Bundestagswahl den Bundeskanzler gefragt habe, ob er „die Schritte für eine Verstärkung der deutsch-britischen Konsultationen schon vor der Regierungsbildung oder erst nachher in die Wege leiten solle. Erhard habe ersterem zugestimmt.“³³ Allerdings konnte das Auswärtige Amt die Version des Staatssekretärs später nicht durch entsprechende Protokolle oder Gesprächsvermerke belegen, auch dann nicht, als Wochen darauf eine 22-seitige minutiöse Aufzeichnung über die „Affäre-Huyn“ zusammengestellt wurde.³⁴

Dennoch gibt es einige Anhaltspunkte dafür, dass Erhard tatsächlich von Schröder informiert wurde. Zum einen findet sich der von Huyn und Osterheld erwähnte handschriftliche Vermerk des Außenministers in seinem Nachlass.³⁵ Hieraus geht hervor, dass er am 28. September im Kanzlerbungalow mit Erhard neben anderen Themen auch über die deutsch-britischen Beziehungen gesprochen hatte. Er notierte hierzu: „BK: 1) Wilson Treffen erwähnen. 2) Konsultationserlaß“. Die Notizen lassen zudem erkennen, dass es bei der Besprechung vor allem um die Regierungsbildung gegangen ist und dass die in diesem Zusammenhang diskutierten Fragen eher der Frühphase dieser schwierigen Verhandlungen zuzurechnen sind, also weit vor der Entscheidung zur Kabinettsliste im späten Oktober. Hiermit scheint das Datum der Besprechung zunächst glaubwürdig zu sein.

All dies spricht aber noch nicht dagegen, dass Schröder die Gesprächsnote nachträglich angefertigt haben könnte – wie von Huyn und auch von Osterheld angedeutet wird. In den Akten des Auswärtigen Amtes findet sich jedoch ein weiterer Vermerk, verfasst vom Persönlichen Referenten des Ministers, Dr. Simon, mit dem dieser am 1. Oktober dem Leiter der zuständigen

31 H. Graf HUYN (wie Anm. 3), S. 403.

32 H. OSTERHELD (wie Anm. 10), S. 252.

33 So wiedergegeben von H. OSTERHELD (wie Anm. 10), S. 251. Fast wortgleich – ohne weitere Belege – V. HENTSCHEL (wie Anm. 12), S. 812. Siehe auch Carstens Aufzeichnung über Telefonat mit Westrick, 27. Oktober 1965, in NL Schröder ACDP I-483/109/1.

34 Vgl. Aufzeichnung über Affäre Huyn, 9. November 1965, in NL Schröder ACDP I-483/109/1.

35 Vgl. Schröders handschriftliche Gesprächsaufzeichnung, 28. September 1965, in NL Schröder I-483/109/1. Dass es sich hierbei tatsächlich um den von Schröder später präsentierten Vermerk handelt, ist zweifelsfrei daran festzustellen, dass sich darauf auch Notizen zur besagten Konfrontation am 22. Oktober finden, er diesen also dorthin mitgebracht hatte. Der 28. September wird auch in einem auffällig gut informierten Pressebericht genannt; vgl. *Der Spiegel*, 17. November 1965.

Abteilung I A grünes Licht für die Kontaktaufnahme mit dem britischen Foreign Office gab. Erläuternd hierzu Simon: „Herr Bundesminister hat den beiliegenden Vorgang betreffend Konsultationen mit der britischen Regierung mit dem Herrn Bundeskanzler besprochen. Dieser ist mit dem beabsichtigten Schritt einverstanden. Herr Staatssekretär Carstens ist vom Herrn Minister unterrichtet worden. Der Drahterlaß an Botschafter Blankenhorn kann abgehen.“³⁶ Nach der Aktenlage im Auswärtigen Amt scheint es also, als sei Ludwig Erhard tatsächlich von Schröder über die geplante Initiative unterrichtet worden.

Angesichts der wechselseitigen Vorwürfe der Fehldarstellung und Dokumentenfälschung, die die Affäre prägten, können die beiden Vermerke allein nicht zur Absolution Schröders erhalten. Erst durch die Chronologie der Ereignisse und die jeweiligen Fundstellen entfalten sie ihre entlastende Wirkung. So ist kaum zu vermuten, dass Simon den Vermerk rückdatiert zu den Akten gegeben hat, um eine Schutzbehauptung seines Ministers zu belegen. Das Schriftstück findet sich als Doppel auch in den Akten des Referats I A 5, wo es zur weiteren Veranlassung verwandt wurde.³⁷ Das Papier hätte also sowohl in den Akten des Ministerbüros als auch in denen des Fachreferats hinzugefügt werden müssen; ein Vorgang, der allein aufgrund des daran notwendigerweise zu beteiligenden Personenkreises auszuschließen ist.

Wenn also das Datum von Simons Vermerk – der 1. Oktober – als authentisch zu betrachten ist, bleibt von einem Fälschungs- oder Verschleierungsvorwurf nur noch die Frage übrig, ob das, was der Persönliche Referent dem Abteilungsleiter berichtete, sich tatsächlich so zugetragen hatte. Zweifel sind insofern berechtigt, als der Persönliche Referent nicht erwähnt, ob er bei der Unterredung zwischen Kanzler und Außenminister zugegen gewesen ist. So ist eher anzunehmen, dass Simon den kurzen Vermerk lediglich auf mündliche Weisung des Ministers angefertigt hat. Welches Licht könnte dieser Umstand auf die Konfrontation vom 22. Oktober werfen, in der Außenminister und Bundeskanzler sich uneins über die Angelegenheit zeigten? Zunächst einmal kann ausgeschlossen werden, dass Schröder die Besprechung und ihren Inhalt frei erfunden hat. Den Persönlichen Referenten am 1. Oktober mit der Anfertigung eines entsprechenden Vermerks zu beauftragen, würde voraussetzen, dass der Minister *ex ante* an einer Verteidigungsstrategie gearbeitet hätte. Den Konflikt um Frank und Huyn schon drei Wochen vor der besagten Abteilungsbesprechung zu antizipieren, hätte allerdings hellseherische Fähigkeiten erfordert.

Es ist daher anzunehmen, dass die unterschiedlichen Versionen von Außenminister und Bundeskanzler auf ein Problem des Erinnerungsvermögens be-

³⁶ Vermerk des persönlichen Referenten des Ministers, 1. Oktober 1965, in AA Ministerbüro B 1/218.

³⁷ Vgl. Doppel in B 31/285.

züglich des maßgeblichen Inhalts des Gesprächs zurückzuführen sind. Hier lohnt ein genauerer Blick auf Schröders Gesprächsnotizen.³⁸ Die oben angeführten Versatzstücke „BK: 1) Wilson Treffen erwähnen. 2) Konsultationserlass“ scheinen nicht nur der grammatikalischen Form nach Erinnerungsstützen dafür gewesen zu sein, was der Außenminister zu betonen beabsichtigte. Die Tatsache, dass der verbleibende Rest der mehrseitigen Notizen in anderer Tinte und weit weniger leserlich verfasst ist, deutet daraufhin, dass sie den eigentlichen inhaltlichen Kern des Gesprächs abbilden. Hieraus geht hervor, dass beide Gesprächspartner – je für sich persönlich – von viel wichtigeren Fragen geplagt waren, als sie die deutsch-britische Initiative je hätte aufwerfen können. So sorgte sich der Außenminister zunächst um die eigene Wiederernennung und verwies darauf, dass Parteichef Adenauer in Kurt Georg Kiesinger den neuen Außenminister sah. Schröder versuchte nun, die Gunst des Kanzlers mit Hinweis auf seine Loyalität zu gewinnen. Angesichts des schwelenden Streits um die Koalition und Kanzlerschaft hatte es vor der Wahl eine Auseinandersetzung darüber gegeben, ob sich Erhard vor der Presse schon in der Wahlnacht als zukünftiger Regierungschef präsentieren und so dem Vorschlagsrecht des Bundespräsidenten vorgreifen dürfe.³⁹ Schröder erinnerte den Kanzler: „BK in Wahlnacht? Ich [im Original unterstrichen] für ihn eingetreten“.

So wie der Außenminister also eher um seine Wiederernennung kämpfte, als dass er den Kanzler über außenpolitische Entwicklungen informierte, so schien auch Ludwig Erhard wenig Aufmerksamkeit für die deutsch-britischen Beziehungen übrig gehabt zu haben. Sein Interesse galt vielmehr der eigenen Wiederwahl durch den Bundestag, die trotz des Wählervotums innerfraktionell alles andere als gesichert war. Erhard diskutierte mit dem Außenminister, wie man die diversen Interessen erfolgreich austarieren könne. Neben der Ministerliste ging es in dem Gespräch auch um die Erweiterung des Kabinetts durch die Einführung von Staatsministerposten, um Parteiinteressen und persönliche Ambitionen befriedigen zu können. Der Kanzler war trotzdem voller Sorge, wie Schröder notierte: „BK: und wenn die sagen, sie wählen mich dann nicht?“ Existentieller hätten also auch Ludwig Erhards Probleme nicht sein können; eine halbherzige Initiative zur Förderung der deutsch-britischen Beziehungen konnte dagegen in der Erinnerung leicht verblassen.

38 Für den nachfolgenden Abschnitt, darin enthaltene Zitate und Hervorhebungen, vgl. Schröders handschriftliche Gesprächsaufzeichnung, 28. September 1965, in NL Schröder I-483/109/1.

39 Vgl. unter vielen Vermerk über Besprechung mit Adenauer 13. September, in NL Hans Berger I-400/015/1, und Tagebuch (1964–1966), Eintrag vom 19. September, in NL Krone I-028/076/1. Siehe hierzu auch den Leitartikel der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* vom 10. September 1965.

Das vorhandene Aktenmaterial legt also – trotz Unvollständigkeit – nahe, dass kurz nach der Bundestagswahl ein Gespräch zwischen Bundeskanzler Ludwig Erhard und Außenminister Gerhard Schröder stattgefunden hat. Wie eingehend bei dieser Gelegenheit die deutsch-britischen Konsultationspläne diskutiert wurden, lässt sich nicht mehr zweifelsfrei feststellen. Sicher ist aber, dass das Treffen zwei innerparteilich in Bedrängnis geratene Politiker zusammenführte, die in erster Linie um ihre jeweilige persönliche Zukunft bangten. Vor diesem Hintergrund wird dann auch einleuchtend, dass erst Schröders Verweis auf diese Gesprächspunkte den Kanzler an die Unterredung erinnerte und ihn schließlich an seinem Außenminister festhalten ließ.

VI.

Gewiss ist die Affäre aber nur zu einem Teil erhellt, wenn sich die Anschuldigungen gegen das Auswärtige Amt und seinen Minister entkräften lassen. Ein zweiter Fragenkomplex gewinnt dadurch nur noch an Relevanz: Wenn die Vorwürfe von Hans Graf Huyn und Baron Guttenberg unberechtigt waren, könnte dies auf unvollständigen Informationen beruhen, über die Schröders Gegner zu diesem Zeitpunkt verfügten. Andererseits sollte aber auch nicht ausgeschlossen werden, dass die Vorwürfe selbst Teil einer Inszenierung waren, gerade wenn man sich der vorangegangenen Kampagne gegen Schröders Wiederernennung erinnert. Ohne Frage ist die Ermittlung von Motivationen und Informationstand aus dem überlieferten Aktenmaterial ungleich schwieriger als die Aufklärung eines offiziellen Sachverhalts, z.B. die Weiterleitung von Telegrammkopien oder die Authentizität eines Referentenvermerks. Trotzdem lassen sich auch hierzu einige Feststellungen treffen.

So zum Beispiel zu Guttenbergs Kenntnis amtsinterner Vorgänge. Eine ganze Reihe der Beamten im Auswärtigen Dienst teilten die Schröder-feindliche Haltung des fränkischen Barons und zögerten auch nicht, diesen auf dem Laufenden zu halten. So war Guttenberg zu jedem Zeitpunkt bestens informiert über die Planungen des Amts.⁴⁰ Es entwickelte sich sogar ein gewisser Corpsgeist unter den Gegnern Schröders. So versorgte der ehemalige Leiter der außenpolitischen Abteilung, Josef Jansen, den Freiherrn auch mit Informationen über weitere mögliche Mitglieder der amtsinternen Opposition. Über den deutschen Botschafter in den Niederlanden schrieb er Guttenberg einmal: „Er ist einer der wenigen, der 100%ig zu uns gehört.“⁴¹ Personalien dieser Art waren

40 In Guttenbergs Papieren finden sich darauf zahlreiche Hinweise, so zum Beispiel Jansen an Guttenberg, 28. August 1964, in BA NL Guttenberg N/1397/F/184, Wilhelm Hartlieb an Guttenberg, 8. Februar 1965, in BA NL Guttenberg N/1397/F/68 oder auch Jansen an Guttenberg, 14. April 1965, in BA NL Guttenberg N/1397/F/35.

41 Jansen an Guttenberg, 10. Dezember 1964, in BA NL Guttenberg N/1397/F/185.

aber nur der weniger wichtige Teil der regelmäßigen Indiskretionen. Mindestens ebenso effektiv war der Informationsfluss über amtsinterne politische Überlegungen; dies ging soweit, dass einige Kabinettsmitglieder sich beschwerten, dass „die Kreise um Guttenberg mit jedem gewünschten Material versorgt würden, um damit gegen den Außenminister zu agieren, während die Freunde des Außenministers gemäß den offiziellen Richtlinien des Auswärtigen Amts knapp gehalten würden.“⁴²

Das war nicht übertrieben. Tatsächlich wusste Freiherr zu Guttenberg bereits im Mai 1965 – also fast ein halbes Jahr vor Huyns Indiskretion – von den deutsch-britischen Konsultationsplänen des Auswärtigen Amts. Mit seinem Wissen versuchte er zunächst brieflich, den CSU-Vorsitzenden Franz Josef Strauß zu bewegen, den Außenminister zu diskreditieren. Aus gut unterrichteten Kreisen habe er gehört, dass an einem „deutsch-britischen Freundschaftsvertrag“ nach dem Muster des deutsch-französischen Vertrags gearbeitet werde. Einen Vorschlag zur Verwendung dieser Information hatte Guttenberg auch parat: „So wird es gut sein, den Kanzler darauf aufmerksam zu machen, dass von einer derart absurden Idee gesprochen werde. Da unter dem gegenwärtigen Außenminister mit den abenteuerlichsten Ergebnissen seiner antifranzösischen und philobritischen Grundeinstellung gerechnet werden muß, wollte ich Sie sogleich benachrichtigen.“⁴³ Strauß blieb jedoch untätig.

Warum aber nahm Baron Guttenberg die Sache nicht selbst in die Hand? Weshalb wartete er über sechs Monate, bevor er auf Umwegen den Kanzler auf Schröders Pläne aufmerksam machte? Vielleicht wollte er sich nicht zu offensichtlich aus der Deckung wagen, solange seine Ambitionen auf einen neu einzurichtenden Staatsministerposten im Auswärtigen Amt noch Realisierungschancen boten.⁴⁴ Möglicherweise wollte er aber auch die Regierungsbildung abwarten, um in einer von ihm favorisierten Großen Koalition gar den Außenministersessel einzunehmen.⁴⁵ Beide Varianten könnten erklären, warum er die Information erst nach der Bundestagswahl verwandte, nachdem Erhards Wahlsieg seine Hoffnungen zunichte gemacht hatte. Andererseits sind solche Spekulationen gänzlich ungeeignet, den genauen Zeitpunkt seiner Initiative – den 21. Oktober – zu erklären. Guttenberg und andere hatten ja vor diesem Datum bereits fast einen ganzen Monat lang versucht, den amtierenden Außenminister mit allen Mitteln zu diskreditieren. Neben diversen „Enthüllungen“ – über dessen Doktorarbeit und ähnliches – war ihr Hauptvorwurf, dass Schröder mit seiner anglophilen und frankophoben Politik die Richtlinien des Kanzlers ignorieren würde. Die deutsch-britischen Konsulta-

42 Staatssekretär Rolf Lahr an Gerhard Schröder, 14. Oktober 1965, in AA B 150/61.

43 Guttenberg an Strauß, 12. Mai 1965, in BA NL Guttenberg N/1397/F/47.

44 Vgl. zum Beispiel *Handelsblatt*, 8. September 1965.

45 Siehe hierzu U. WIRZ (wie Anm. 13), passim.

tionspläne hätten dafür den besten Beweis liefern können. Umso erstaunlicher ist es, dass Baron Guttenberg sein Wissen nicht schon vor dem 21. Oktober eingesetzt hatte, etwa in seinem umfangreichen Dossier über Schröders Fehlverhalten, das er an den Bundespräsidenten weiterleitete. Eine andere Erklärung für Guttenbergs zeitweilige Zurückhaltung ist also nötig.

Auch hierzu findet sich ein Hinweis. In seinem Brief an Strauß vom 12. Mai schlug Guttenberg zwar vor, den Kanzler auf Schröders vermeintlichen Alleingang hinzuweisen, fügte jedoch hinzu: „Ich bitte aber, meinen Namen zunächst nicht zu nennen, da sonst meine Quelle entdeckt werden könnte.“⁴⁶ Warum aber scheint Guttenberg im Oktober plötzlich seine Meinung in dieser Frage geändert zu haben? Die Grund liegt auf der Hand: Die Quelle schien jetzt nicht gefährdet. Mit Huyns Bericht über die Referentenbesprechung bot sich dem Baron die Gelegenheit, offen auf die deutsch-britischen Konsultationspläne hinzuweisen, ohne dass er einen individuellen Beamten des Auswärtigen Amtes bloßstellte; zur fraglichen Besprechung waren außer Huyn selbst nicht weniger als 14 Personen anwesend.⁴⁷ Eine so gründliche Untersuchung – in Guttenbergs Worten eine „Christenverfolgung“⁴⁸ –, wie sie der Außenminister danach in Gang setzen sollte, hatte der Baron wohl nicht erwartet.

Darauf zu vertrauen, dass das Amt die Angelegenheit auf sich beruhen lassen würde, war jedoch naiv. Denn die Aktennotiz über Huyns Indiskretion, mit der Guttenberg die Affäre ins Rollen brachte, indem er sie Altbundeskanzler Konrad Adenauer übergab, war alles andere als ein sachlicher Bericht über die Planungen des Auswärtigen Amtes. Ein solcher wäre wohl kaum geeignet gewesen, den gewünschten Sturm der Entrüstung hervorzurufen; gegenüber der britischen Regierung war ja lediglich eine Intensivierung einiger bestehender diplomatischer Kontakte angeregt worden.

Um den dramatischen Effekt zu erhöhen, hatte Guttenberg deshalb die dürftigen Notizen über sein Gespräch mit Huyn derart ausgeschmückt, dass die Themen der Referentenbesprechung nur noch die Einleitung zu einem Generalangriff auf bestimmte Mitarbeiter des Auswärtigen Amtes darstellten.⁴⁹

46 Guttenberg an Strauß, 12. Mai 1965, in BA NL Guttenberg N/1397/F/47.

47 Vgl. Carstens an Westrick (mit Sitzordnung), 18. November 1965, in NL Schröder ACDP I-483/109/1.

48 Gespräch Guttenbergs mit Lübke, 27. Oktober 1965, in NL Hans Berger ACDP I-400/026/6.

49 Die Entwicklung dieser „Ausschmückungen“ ist sehr plastisch nachzuvollziehen anhand dreier Vermerke, die Guttenberg über das Gespräch mit Huyn anfertigte. Das erste Papier – handschriftliche Notizen – gibt das Gespräch selbst wieder; der zweite Vermerk weist auf eine Verlagerung von der Integrationspolitik zum Bilateralismus hin, aber erst das dritte, längste (und in diesem Abschnitt zitierte) Papier versucht, den Zusammenhang mit der behaupteten Zerstörung des deutsch-französischen Verhältnisses herzustellen. Vgl. Vermerke Guttenbergs, 21. Oktober 1965, in BA NL Guttenberg N/1397/F/48.

Um seine Behauptung von einem „Kurswechsel“ in der Außenpolitik zu untermauern, verwies Guttenberg auf diverse Äußerungen von Paul Frank und Dr. Simon, dem Persönlichen Referenten des Ministers, die in der Referentenbesprechung selbst gar nicht gefallen und auch sonst völlig sachfremd waren. Hierbei ging es nämlich nicht etwa um die deutsch-britischen Beziehungen, sondern um die fragwürdige Haltung, die diese beiden zum deutsch-französischen Vertrag eingenommen haben sollten. So habe Simon darauf bestanden, dass „nicht [der] deutsch-französischen Vertrag, sondern die Präambel hierzu als [...] Bibel anzusehen“ sei, während Frank zugegeben haben soll, dass „Schröder das deutsch-französische Verhältnis zerstört“. Selbst vor Andeutungen über die persönliche Integrität der beiden machte er nicht Halt. Simon sei in viel zu kurzer Zeit vom Oberregierungsrat zum Ministerialdirigenten aufgerückt, und Paul Frank sei prinzipienlos. Letzterer sei bis vor kurzem „unbedingter Anhänger“ der deutsch-französischen Freundschaft gewesen; seinen Gesinnungswandel würde er nun wie folgt begründen: „Ein deutscher Diplomat muss jede Politik mitmachen, bis zu dem Zeitpunkt, da die Schreie der Gefolterten vom Keller des Auswärtigen Amtes bis in den vierten Stock hinauf zu hören sind; sonst ist er für seinen Beruf nicht tauglich.“ Auch das den weiteren Verlauf der Affäre prägende Zitat war also Teil der von Guttenberg hinzugefügten Ausschmückungen, wobei Frank diesen Ausspruch mehrere Monate zuvor, und durchaus nicht als Begründung eines persönlichen Gesinnungswandels, formuliert hatte.⁵⁰

VII.

Die „Affäre Huyn“ war also zumindest teilweise eine „gaullistische“ Inszenierung. Nicht nur war der Vorwurf einer richtlinienwidrigen Geheimpolitik des Auswärtigen Amtes unzutreffend. Diejenigen, die die Affäre ins Rollen brachten, waren sich genau darüber auch völlig im Klaren. Trotzdem konnte mit der reichlich ausgeschmückten – und wohl orchestrierten – Entrüstung über den vermeintlichen außenpolitischen Kurswechsel der Stuhl von Außenminister Gerhard Schröder noch einmal ins Wanken gebracht werden.

Das Wissen um die deutsch-britischen Konsultationspläne des Auswärtigen Amtes, war ebenso wie die Absicht, damit den Außenminister beim Bundeskanzler in Misskredit zu bringen, schon seit geraumer Zeit vorhanden. Der auslösende Faktor für die Affäre selbst ergab sich dann aber doch eher zufällig.

⁵⁰ Frank hielt später dagegen, dass er Monate vorher mit diesem Satz die Beschwerde eines Referatsleiters zurückgewiesen habe, der behauptet hatte, die eigene Beförderung würde wegen seiner pro-französischen Haltung vom Minister verzögert, vgl. P. FRANK (wie Anm. 3), S. 123 f. Der betreffende Beamte bestätigte diese Version später, siehe Stellungnahme Schmidt-Schlegel, 5. November 1965, in NL Schröder ACDP I-483/109/1.

Erst die Referentenbesprechung bot dem Freiherrn zu Guttenberg die unverhoffte Möglichkeit, nach allen Anstrengungen der vorangegangenen Wochen seinen letzten Trumpf der Kampagne gegen Schröder doch noch auszuspielen, ohne die Quelle preisgeben zu müssen.

Das vorrangige Ziel wurde sicher nicht erreicht; Schröder blieb Außenminister. Auch in Sachen Quellenschutz hatte sich der CSU-Abgeordnete Guttenberg verrechnet. Doch wäre es sicher falsch, dieses Lehrstück der Skandalinszenierung – in Stil, Methode und Informationsmanagement – als einen Misserfolg zu betrachten. Die öffentliche Aufmerksamkeit, die der Angelegenheit zuteil wurde, erlaubte es Guttenberg, weiter gegen den Außenminister zu agieren. So war er es auch, der den Vorsitzenden der SPD-Fraktion mit den nötigen Details für die späteren parlamentarischen Anfragen versorgte.⁵¹ Auch dem Bundesaußenminister ließ die Angelegenheit danach keine Ruhe. Als ein Jahr später die Erinnerungen von Hans Graf Huyn erschienen, las Gerhard Schröder jede einzelne der zahlreichen Rezensionen.⁵²

51 Siehe U. WIRZ (wie Anm. 13), S. 402, Fußnote 49.

52 Vgl. Pressesammlung zu Huyns Buch, Herbst/Winter 1966; gelesen, abgezeichnet und vom Minister mit Randbemerkungen versehen, in NL Schröder ACDP I-483/109/1.